

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2590-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.05.2017	Sozialausschuss	V			
13.06.2017	Gleichstellungsausschuss	V			
03.07.2017	Rat der Stadt	B			
04.07.2017	Integrationsrat	K			
13.07.2017	Beirat für Menschen mit Behinderungen	K			

Beratungsgegenstand

Fortschreibung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen

Hier: Gewaltschutzkonzept für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt das Gewaltschutzkonzept für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen.

Der Stadt Oberhausen entstehen jährliche Kosten durch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Inanspruchnahme von Supervision/Coaching in Höhe von maximal 9.000 EUR.

Im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2017 wird, für den Fall, dass bereits Schulungen stattfinden können, eine überplanmäßige Bereitstellung der entsprechenden anteiligen Mittel erforderlich. Hinsichtlich der Folgejahre werden die benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltsanmeldungen berücksichtigt.

Dezernentin Dezernat 3	Dezernent Dezernat 0	Dezernent Dezernat 2	Dezernentin Dezernat 4
Münich Datum 11.05.2017	Schmidt Datum 11.05.2017	Motschull Datum 11.05.2017	Lauxen Datum 12.05.2017
Kämmerer	Oberbürgermeister		
Tsalastras Datum 11.05.2017	Schranz Datum 16.05.2017		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2590-01	Termin 03.07.2017	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr.: A/16/1558-01 – Sitzung des Rates 09.05.2016

Antrag der Koalition gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt:

Fortentwicklung des Handlungskonzeptes Flüchtlinge - Gewaltschutzkonzept in Flüchtlingsunterbringungen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Mit Stand 01.05.2017 leben 2.158 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, in Oberhausen. Davon leben 859 Menschen in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Gemäß Ratsbeschluss vom 09.05.2016 soll der Gewaltschutz als wesentlicher Bestandteil des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge in Oberhausen“ Schutzstandards beschreiben, die verbindliche Regelungen für in Gemeinschaftsunterkünften tätige Akteure festlegt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dienstleistende Dritte und das Ehrenamt sollen durch Fortbildungen für das Erkennen von Gewalttrisiken sensibilisiert werden. Ferner sind Schulungsangebote und Handlungsoptionen für den richtigen Umgang mit Gewaltformen und Risiken vorzuhalten.

Gemäß Ratsbeschluss soll der besondere Schutz von Frauen, Kindern, Lesben, Schwulen, Transgender, Bisexuellen und Intersexuellen beschrieben werden.

Das vorliegende Konzept ist unter Federführung der Flüchtlingsbeauftragten und unter Mitwirkung des Bereichs Soziales, dem Bereich Kinder, Jugend, Bildung, dem Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Büro für Chancengleichheit und dem Bereich Personal und Organisation erarbeitet worden.

Externe Mitwirkende waren die Polizei Oberhausen, der Präventive Rat und Vertreter des Ehrenamtes.

Anlage

Gewaltschutzkonzept für Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen

Gewaltschutzkonzept
für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften
der Stadt Oberhausen

Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Gewaltformen und Risiken**
 - 2.1. Rechtsextremismus**
 - 2.2. Gewaltbereiter Salafismus**
 - 2.3. Betrug**
 - 2.4. Häusliche Gewalt**
- 3. Schützenswerte Zielgruppen**
 - 3.1. Kinder und Jugendliche**
 - 3.2. Frauen**
 - 3.3. Lesben, Schwule, Transgender, Bisexuelle, Intersexuelle, (LSBTI)**
 - 3.4. Religiöse Minderheiten**
 - 3.5. Menschen mit Behinderungen**
- 4. Bestandsaufnahme der personellen, strukturellen und baulichen Rahmenbedingungen**
- 5. Gewaltschutz**
 - 5.1. Einrichtungsinternes Schutzkonzept**
 - 5.2. Personal und Personalmanagement**
 - 5.3. Interne Strukturen und externe Kooperation**
 - 5.4. Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen / Risikomanagement**
 - 5.5. Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen / Bauliche Schutzmaßnahmen**
- 6. Resümee / Nachhaltigkeit / Finanzielle Auswirkungen**

1. Einleitung

Mit Stand 01.05.2017 leben 2.158 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, in Oberhausen.

Davon leben 1.299 Menschen in privatem Wohnraum und 859 Menschen in Gemeinschaftsunterkünften.

Hinzu kommen 1.996 Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und vom Jobcenter begleitet werden und in der Regel im privaten Wohnraum leben (Stand Dezember 2016).

Die Menschen sind vor Krieg, Verfolgung und Terror geflohen, viele haben auch auf der Flucht Gewalt erfahren.

In Oberhausen sollen die geflüchteten Menschen ausreichende Unterstützung und den bestmöglichen Schutz vor Gewalt erfahren.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Oberhausen am 09.05.2016 die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes beschlossen, das sich mit der Lebenssituation von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften befasst.

Gewaltdelikte unter Opfer- oder Täterbeteiligung von Zuwanderern in Oberhausen:

In Oberhausen wurden in 2016 125 Gewaltdelikte unter Täter- oder Opferbeteiligung von Zuwanderern zur Anzeige gebracht.

Die polizeiliche Statistik verwendet den Begriff Zuwanderer für geflüchtete Menschen. Dargestellt werden alle Delikte mit Beteiligung von Zuwanderern, unabhängig davon, ob sie Täter oder Opfer sind. Bei den aufgeführten Delikten kann es sich um Oberhausener Zuwanderer oder Zuwanderer anderer Städte handeln.

In 25 Fällen war der Tatort eine Not- oder Gemeinschaftsunterkunft.

In 2016 wurden 11 Fälle von Häuslicher Gewalt mit Beteiligung von Zuwanderern zur Anzeige gebracht.

Nach Einschätzung der örtlichen Polizei ist es insgesamt nicht zu einem Anstieg der Gewaltdelikte gekommen, des Weiteren sind die angezeigten Fälle im Verhältnis zur Anzahl der Flüchtlinge als gering zu bewerten.

Beim Wunsch nach verlässlichen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass viele Flüchtlinge schlechte Erfahrungen mit den Polizeibehörden in ihrem Herkunftsland gemacht haben und infolge von Misstrauen zurückhaltend bei der Anzeigenerstattung sind. Eine hohe Dunkelziffer ist wahrscheinlich.

Gewaltschutz als Ziel

Ziel ist es, die Anzahl der Gewaltdelikte zu reduzieren, die geflohenen Menschen sicher unterzubringen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die das Gewaltisiko minimieren.

Rahmenbedingungen wie die Art und Weise der Unterkunft, Personalausstattung und interne Strukturen sowie Kommunikationsstrukturen sind daher zu analysieren und qualitativ zu optimieren.

Eine Initiative des BMFSF (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) mit UNICEF, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände und anderen Verbänden hat im August 2016 „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht.

Das vorliegende Konzept berücksichtigt diese Mindeststandards und nennt darüber hinaus weitere schützenswerte Zielgruppen und Risikofaktoren.

Das Konzept enthält keine gesonderte Ausführungen zum Schutz des besonderen Personenkreises der unbegleitet, also ohne ihre sorgeberechtigten Eltern, in das Bundesgebiet eingereisten minderjährigen ausländischen Flüchtlinge (UmA). Weil für sie prinzipiell eine latente Kindeswohlgefährdende Situation besteht, besteht nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Verpflichtung des Jugendamtes, diese in Obhut zu nehmen und kinder- und jugendgerecht unterzubringen (§ 42 ff SGB VIII). Die Unterbringung geschieht entweder bei geeigneten Personen, z. B. Pflegepersonen oder in geeigneten Einrichtungen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendwohnheimgruppen oder Jugendschutzstellen. Asylrechtliche Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte unterliegen nicht dem nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz vorgegebenen Genehmigungsverfahren, Kinder und Jugendliche aufnehmen zu dürfen und erfüllen keinerlei Kindeswohlorientierte Standards. Sie gelten deshalb nicht als geeignete Einrichtungen im Sinne des Jugendhilferechts. Zur fachlichen Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben, sind Fachstandards entwickelt worden, so dass durch die Inobhutnahme, die geeignete Unterbringung und diesen fachlichen „Regeln der Kunst“ der Schutz der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Flüchtlinge umfassend sichergestellt ist.

Gewaltprävention

Gewalttaten zu vermeiden ist oberstes Ziel, daher liegt der konzeptionelle Schwerpunkt in der Präventionsarbeit.

Hauptbestandteil der Präventionsarbeit sind Schulungen der Akteure in der Arbeit mit Flüchtlingen, damit diese entsprechend sensibilisiert sind, Gefahrenlagen schnell erkennen und sicher reagieren können.

Ein weiterer Bestandteil ist die präventive Arbeit mit den Flüchtlingen. Ihnen sind umfassende Informationen über spezifische Beratungsstellen und ihre Rechtslage zur Verfügung zu stellen.

Das vorliegende Konzept bezieht sich in erster Linie auf Schutzmaßnahmen in den Gemeinschaftsunterkünften. Einige Schutzmaßnahmen, insbesondere die Präventivmaßnahmen, haben ebenfalls Auswirkungen auf die Flüchtlinge, die im privaten Wohnraum leben.

Das vorliegende Konzept ist unter Federführung der Flüchtlingsbeauftragten der Stadt Oberhausens und unter Mitwirkung der Verwaltungsbereiche Soziales, Erzieherische Hilfen, Personal und Organisation, dem Kommunalen Integrationszentrum und des Büros für Chancengleichheit erarbeitet worden.

Externe Mitwirkende waren die Polizei Oberhausen, der Präventiven Rat der Stadt Oberhausen und Vertreter des Ehrenamts.

2. Gewaltformen und Risiken

2.1. Rechtsextremismus

Die rechtsextremistische Ideologie ist unter anderem nationalistisch, rassistisch, antisemitisch, ausländerfeindlich und homophob. Sie lehnt die Freiheit und Gleichheit aller Menschen ab und steht damit im Widerspruch zur freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Nach Informationen des Verfassungsschutzes hat sich die Anzahl der rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten von 2014 auf 2015 bundesweit von 16.559 auf 21.933 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 42%. In 2015 gab es 894 rechtsextremistisch motivierte Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte (2014: 170). Mit steigenden Flüchtlingszahlen ist auch das rechtsextremistische Gewaltpotential gestiegen und es ist „von einer schwindenden Abgrenzung zum Rechtsextremismus und einer Akzeptanz von Gewalt und Militanz in Teilen der Bevölkerung geprägt“
-www.verfassungsschutz.de-.

Oberhausen

In Oberhausen sind 2 Brandanschläge bekannt, die vermutlich dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, ferner gab es eine Ansammlung rechter Aktivisten vor einer Notunterkunft, die schnell durch die örtliche Polizei beendet werden konnte.

2.2. Gewaltbereiter Salafismus

Der extremistische Salafismus ist eine religiös-fundamentalistische Strömung des Islam, der Normen und Werte des Islams aus dem 7. Jahrhundert ohne Rücksicht auf die kulturellen, historischen und politischen Entwicklungen der letzten Jahrhunderte auf die Gegenwart überträgt. Der extremistische Salafismus lehnt die freiheitlich demokratische Grundordnung ab. Wer sich außerhalb des strengen salafistischen Systems bewegt, ist ein Nicht-Gläubiger und damit zu bekämpfen.

Der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Maaßen, hat im August 2016 über bislang 340 bekannte Anwerbeversuche von Salafisten und Islamisten in Flüchtlingsunterkünften berichtet, die um diejenige zu ergänzen seien, von denen der Verfassungsschutz keine Kenntnis habe. Bericht Tagesschau 14.08.2016 / WAZ 14.08.2016.

Oberhausen

In Oberhausen sind bislang keine Anwerbeversuche durch Salafisten bekannt, es gab 2 Hinweise auf eine IS-Anhängerschaft. Diese Hinweise sind durch den Verfassungsschutz überprüft worden.

Das NRW-Innenministerium trägt dieser Gefährdung Rechnung und hat ein Aussteigerprogramm „Wegweiser“ initiiert. Oberhausen soll 2017 eine eigene Beratungsstelle erhalten. In der Nachbarschaft zu Oberhausen befinden sich bereits eingerichtete Wegweiser Anlaufstellen, wie z.B. in Duisburg, Dinslaken/Wesel, Bochum, Dortmund, Essen und Düsseldorf.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stadt Oberhausen zu Schulungen eingeladen, damit eine entsprechende Sensibilisierung erfolgen kann.

2.3. Betrug

In vielen Städten Deutschlands entwickeln sich Netzwerke von Menschen, welche die Unsicherheit und auch mangelnde Sprachkenntnisse der geflüchteten Menschen mit Bereicherungsabsicht ausnutzen. Diese Betrüger stammen oftmals aus demselben Kulturkreis, sind sprachkundig und bieten ihre „Unterstützung“ bei Ämtergängen, Wohnungssuche und Schulbesuch an. Sie geben unter anderem vor, dass staatliche Dienstleistungen kostenpflichtig sind und ergaunern sich so unter anderem das angebliche „Schulgeld“ von den Flüchtlingen.

Die Opfer werden in einigen Fällen bedroht oder eingeschüchtert, damit sie ihre Rechte nicht durchsetzen, so dass diese Form des Betrugs, obgleich kein Gewaltdelikt, im Gewaltschutz Beachtung finden soll.

Oberhausen

Auch in Oberhausen sind solche „Unterstützer“ aufgetreten. Die Flüchtlinge trauen sich in der Regel nicht, Strafanzeige zu stellen. Hier gilt es, in Kooperation mit den Beratungsstellen in Oberhausen, wie z.B. der Verbraucherberatung, Maßnahmen zu entwickeln, um diese kriminellen Strukturen auszuhebeln und eine Verschuldung der Flüchtlinge zu vermeiden.

In Oberhausen konnten 5 Anzeigen festgestellt werden, bei denen Zuwanderer Geld für Wohnung oder Möbel gezahlt haben, ohne dafür die Wohnung oder die Möbel erhalten zu haben.

2.4. Häusliche Gewalt

Die häusliche Gewalt umfasst alle Formen physischer, sexueller oder psychischer Gewalt zwischen Personen in einer häuslichen Gemeinschaft. Betroffen sind in der Regel Frauen. Fast alle Erscheinungsformen der häuslichen Gewalt sind strafbar. Aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses fällt es Opfern von häuslicher Gewalt oft schwer, Anzeige zu erstatten und sich von dem Täter zu trennen. In Deutschland gibt es ein umfangreiches Hilfesystem, um Opfern von häuslicher Gewalt Unterstützung zu gewährleisten. Diese Struktur ist in vielen Herkunftsländern der Flüchtlinge in dieser Form nicht verankert.

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) berät und unterstützt mit dem seit 2013 gesetzlich verankerten Hilfetelefon von Gewalt betroffene Frauen. Nach Angaben des BAFzA steigen seit 2015 die Beratungszahlen zum Thema Gewalt und Flucht und auch die verstärkte Nutzung des Dolmetscherdienstes, insbesondere der arabischen Sprache ist zu verzeichnen. Die meisten Beratungen betreffen das Thema häusliche Gewalt -www.hilfetelefon.de-

Oberhausen

2016 sind in Oberhausen 11 Fälle häuslicher Gewalt angezeigt worden, eine höhere Dunkelziffer ist anzunehmen.

3. Schützenswerte Zielgruppen

Flüchtlinge, unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Religionszugehörigkeit oder sexuellen Orientierung fliehen vor Krieg und Gewalt. Frauen, Männer und Kinder, die sich auf der Flucht befinden, benötigen Schutz vor Gewalt sowie eine besondere Fürsorge. Nicht alle Menschen sind in der Lage, sich selbst zu schützen oder haben aufgrund von Abhängigkeiten oder individueller Schwächen ein besonderes Schutzbedürfnis. Die Ausnahmesituation der Flucht, die Enge in den Notunterkünften, die Langeweile, die Unsicherheit in der Fremde birgt Konfliktpotential und kann auch Aggressionen untereinander schüren. Hierunter haben, auch aufgrund von struktureller Gewalt, in der Regel die Schwächsten einer Gruppe zu leiden.

Valide Zahlen zu gewalttätigen Übergriffen gegen bestimmte Zielgruppen gibt es nicht. Fakt ist, dass viele Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern leidvolle Erfahrungen mit dem Polizeiapparat gemacht haben und nicht von einem umfassenden Vertrauen in das deutsche Rechtssystem ausgegangen werden kann. Eine entsprechend hohe Dunkelziffer ist wahrscheinlich.

Mit Ausnahme der häuslichen Gewalt können Frauen, Männer und Kinder von Gewalt betroffen sein.

Nachfolgende Zielgruppen haben aufgrund ihrer sozialen Stellung oder aufgrund von struktureller Gewalt ein erhöhtes Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden.

3.1. Kinder und Jugendliche

Aufgrund ihres Alters sind Kinder und Jugendliche oft nicht in der Lage, sich selbst zu schützen. Sie leben in Abhängigkeit zu Erwachsenen und können unabhängig vom Geschlecht unter anderem Opfer von Menschenhandel, Prostitution, sexuellem Missbrauch oder körperlicher Gewalt sein. Aufgrund ihrer Abhängigkeit melden Kinder etwaige Übergriffe selten.

3.2. Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen können geschlechtsspezifische Fluchtgründe haben: unter anderem Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, Gewalt im Namen der Ehre oder Genitalverstümmelung.

Auf der Flucht und in den Gemeinschaftsunterkünften können Frauen und Mädchen geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sein. Frauen und Mädchen können unter anderem Opfer von Zwangsprostitution, Menschenhandel, Körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung sein. Dies gilt insbesondere für alleinreisende und alleinstehende Frauen. Verheiratete Frauen können ebenfalls häuslicher oder sexueller Gewalt durch ihren Ehemann ausgesetzt sein.

3.3. Lesben, Schwule, Transgender, Bisexuelle, Intersexuelle (LSBTI)

Nach einem Bericht der Bundesregierung zur internationalen Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen - BT-Drs. 18/6970 v. 08.12.2015 – ist Homosexualität in über 75 Ländern strafbar. Zu diesen Ländern gehören u.a. Afghanistan, Iran, Libanon, Syrien, Eritrea. Die Strafen können Geldstrafen und Freiheitsentzug sein, aber auch Körperverletzungen, sogenannte korrigierende Vergewaltigungen und sogar die Todesstrafe.

Flüchtlinge aus Ländern, die Homosexualität unter Strafe stellen, können ihre Abneigung, auch ihren Hass auf Homosexuelle mitbringen. Homosexuelle Flüchtlinge sind daher laut Medienberichten auf der Flucht und in Gemeinschaftsunterkünften oft Repressalien oder Gewalt durch andere Flüchtlinge ausgesetzt.

Strukturelle Gewalt gegen Homosexuelle ist ebenfalls in Deutschland existent, Homophobie und Gewalt gegen sexuelle Minderheiten ebenso Fakt. LSBTI - Flüchtlinge kann daher beides treffen: Fremdenhass und Hass gegen sexuelle Minderheiten.

3.4. Religiöse Minderheiten

Medien, Hilfsorganisationen sowie die katholische und die evangelische Kirche haben sich mit der Gewalt von Muslimen gegen Christen und Jesiden in den Flüchtlingsunterkünften und während der Flucht auseinandergesetzt. Laut eines Berichtes der Frankfurter Allgemeinen vom 09. Mai 2016 seien „40.000 Nicht-Muslime drangsaliert“ worden. Auseinandersetzungen zwischen weiteren religiösen Gruppen sind zwar nicht öffentlich diskutiert worden, können jedoch ebenfalls Auslöser von Gewalttaten sein.

Eine Stichtagsabfrage im Mai 2016 in den Gemeinschafts- und Notunterkünften in Oberhausen ergab, dass Flüchtlinge in Oberhausen vereinzelt Gewalterfahrungen aufgrund von einer Religionszugehörigkeit auf der Flucht gemacht haben. Bis zum Stichtag Mai 2016 ist es zu keinem Übergriff in einer Oberhausener Unterkunft gekommen.

3.5. Menschen mit Behinderungen

Aktion Mensch schätzt die Anzahl der Asylsuchenden mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung auf 10-15%.

Für behinderte oder chronisch kranke Menschen ist die adäquate gesundheitliche Versorgung das vorrangige Ziel. Eine besondere Schutzbedürftigkeit ist gegeben, wenn eine körperliche Behinderung die Bewegungsfreiheit oder Wehrhaftigkeit einschränkt oder Abhängigkeiten zu Helfern entstehen, die es nicht gut mit ihnen meinen.

4. Bestandsaufnahme der personellen, strukturellen und baulichen Rahmenbedingungen in Oberhausen

In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Oberhausen werden bereits Aspekte des Gewaltschutzes beachtet und umgesetzt.

In Oberhausen gibt es nachfolgende Gemeinschaftsunterkünfte:

- Gabelstraße
- Bahnstraße
- Weierstraße
- Erlenstraße
- Kapellenstraße
- Ruhrorterstraße
- Duisburgerstraße
- Elsässerstraße

- Düppelstraße
- Helmholtzstraße

Einbindung der örtlichen Polizei

Schon frühzeitig ist die Polizei Oberhausen in konkrete Entscheidungen und Absprachen, unter anderem bei der Planung und Vorbereitung von Gemeinschaftsunterkünften und Notstandorten mit einbezogen worden. Die Polizei ist ständiges Mitglied bei fachbezogenen Runden Tischen und Arbeitskreisen. Darüber hinaus kooperiert die Stadt Oberhausen anlassbezogen mit der örtlichen Polizei. Die Polizei zeigt Präsenz in und um die Gemeinschaftsunterkünfte. Ein regelmäßiger Austausch, auch in Bezug auf etwaige Risiken, ist damit gewährleistet.

Geschultes Personal

Die Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch das Team Sozialarbeit der Stadt Oberhausen, bei minderjährigen Flüchtlingen durch den Fachbereich Erzieherische Hilfen und dem Fachbereich Vormundschaften.

Die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte Bahnstraße, Weierstraße, Erlenstraße, Elsässerstraße, Gabelstraße, und Düppelstraße erfolgt durch die Kommune. Die Standortleitung hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Teams Sozialarbeit.

Die Standortleitung und Betreuung der Standorte Ruhrorterstraße und Duisburgerstraße obliegt dem Deutschen Rote Kreuz (DRK), die Standortleitung und Betreuung der Standorte Helmholtzstraße und Kapellenstraße erfolgt durch das Diakonische Werk (Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 09.05.2016 Vorlagen Nr. B/16/1626-01) .

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Sozialarbeit und des Fachbereichs Erzieherische Hilfen sind erfahrene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Sie sind geschult in Interkultureller Kompetenz, ihnen wurden weitere Schulungen mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Asylverfahren und Asylrecht
- Trauma und Traumafolgestörungen
- Unbegleitete Minderjährige auf der Flucht
- Umgang mit dem Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe
- Wohnraumbegleitung / Flüchtlinge in privatem Wohnraum
- Anti-Aggressions- und Coolness-Training
- Schutz vor sexueller Gewalt
- Resilienz

Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK und des Diakonischen Werkes sind entsprechend geschult.

Die beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Erfahrungen in Bezug auf Gewalt- und Gefährdungssituationen und kennen etwaige Interventionsmöglichkeiten.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, aber auch dienstleistende Dritte oder das Ehrenamt sind verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzuweisen. Dies betrifft alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger betraut sind. Die Pflicht, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, betrifft alle Akteure in der Geflüchteten-Hilfe, die in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften tätig sind, da in allen Gemeinschaftsunterkünften Kinder und Jugendliche untergebracht sind und damit die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme besteht.

Die Stadt Oberhausen stellt dem Ehrenamt diese Führungszeugnisse kostenlos zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen für die Flüchtlinge

Die in den Gemeinschaftsunterkünften tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben punktuell die Flüchtlingen über ihre Rechte und Hilfsangebote in Deutschland aufgeklärt und insbesondere die Oberhausener Beratungsstellen bekannt gemacht.

Flüchtlingen werden Informations-Flyer und Broschüren von Bund, Land, Kommune und Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung gestellt. Sie werden ebenfalls über hilfreiche Apps informiert.

Bauweise der Unterkünfte

Die Art und Weise der baulichen Begebenheiten erfüllt einen hohen Standard, der nachfolgend beschrieben wird.

In Oberhausen gibt es mit Stand 01.08.2016 keine Notunterkünfte mehr, so dass eine Unterbringung in Schulen und Hallen nicht mehr erfolgt.

Aggressions- und Gefahrenpotentiale, die durch beengte räumliche Verhältnisse oder aufgrund von fehlenden Schutzräumen begründet sind, entfallen somit.

Gemeinschaftsunterkünfte mit Appartements

Die Stadt Oberhausen unterhält in der Gabelstraße, Bahnstraße und Weierstraße Gemeinschaftsunterkünfte, die schon viele Jahre in Betrieb sind.

Neu gebaute Unterkünfte befinden sich in der Erlenstraße, Kapellenstraße, Ruhrorterstraße, Duisburgerstraße, und Elsässerstraße. In diesen Unterkünften gibt es ebenfalls Sozialräume und Spielräume für Kinder.

Die Gemeinschaftsunterkünfte sind in abschließbare Appartements unterteilt und bieten dadurch hinreichenden Schutz und Privatsphäre.

Weitere Appartements befinden sich in der Düppelstraße.

In den Appartements der Gemeinschaftsunterkünfte sind in der Regel Familien untergebracht, aber auch Wohngemeinschaften, bestehend aus alleinstehenden Frauen oder Männern, kommen hier unter.

Mit der Unterkunft in der Helmholtzstraße wurde eine Wohngelegenheit für ca. 20 alleinreisende Frauen mit Kindern geschaffen. Sie befindet sich in guter zentraler Lage.

Die Lage der Unterkünfte variiert, einige sind in zentraler Lage und in Wohngebieten gebaut, andere befinden sich am Rande von Wohngebieten.

Die neu gebauten Gemeinschaftsunterkünfte haben eine Einfriedung und sind ausreichend beleuchtet.

Videoüberwachung und 24-Stunden-Betreuung

Die Gemeinschaftsunterkünfte Duisburgerstraße, Erlenstraße, Ruhrortstraße und Kapellenstraße werden im Außenbereich videoüberwacht.

Alle Gemeinschaftsunterkünfte werden rund um die Uhr betreut: der Haustechnische Dienst ist von 07:00 Uhr bis 15:20 Uhr und der Sicherheitsdienst von 15:20 Uhr bis 07:00 Uhr vor Ort.

In Oberhausen sind 25 Gewaltdelikte mit Tatort einer Not- oder Gemeinschaftsunterkunft aktenkundig. Es gibt keine Auffälligkeiten in Bezug auf eine bestimmte Unterkunft. Aus diesem Grund kann auch kein Bezug zur besonderen Lage einer Unterkunft hergestellt werden.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Polizei ist aktuell ein Gefährdungspotential nicht ersichtlich und die Sicherheitsmaßnahmen durch die Bereitstellung des Haustechnischen Dienstes und des Sicherheitsdienstes ausreichend.

Die meisten Flüchtlinge in Oberhausen leben im privaten Wohnraum, so dass sie hinreichend vor Übergriffen außerhalb der Familie geschützt sind.

5. Gewaltschutz

Der Gewaltschutz für Flüchtlinge in Oberhausener Gemeinschaftsunterkünften soll durch Standardisierung von Abläufen optimiert werden und wird in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

5.1. Einrichtungsinternes Schutzkonzept

Leitlinien

Nachfolgende Leitlinien sollen gelten:

- Null Toleranz bei Gewalt und Bedrohung
- Gewaltausübung ist keine Privatangelegenheit
- Gewaltopfer werden geschützt, gestärkt und erhalten die erforderlichen Hilfestellungen
- Die Gewaltfreiheit verpflichtet alle Beteiligte in der Arbeit mit geflüchteten Menschen
- Die Gewaltfreiheit verpflichtet alle Flüchtlinge

Bekanntmachung des Gewaltschutzkonzepts in den Gemeinschaftsunterkünften

Das Gewaltschutzkonzept ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dienstleistenden Dritten in Informationsveranstaltungen und Dienstbesprechungen bekannt zu machen.

Das Ehrenamt ist umfassend über das Gewaltschutzkonzept zu informieren.

Für die geflüchteten Menschen muss das Gewaltschutzkonzept in leichter Sprache zugänglich gemacht und auf Informationsveranstaltungen besprochen werden.

Dies erfolgt mit Unterstützung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, um Mehrsprachigkeit zu gewährleisten.

Runder Tisch in den Gemeinschaftsunterkünften

In jeder Gemeinschaftsunterkunft ist ein monatlicher Runder Tisch unter Federführung der Standortleitung zu implementieren. Beteiligte sind die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der haustechnische Dienst, der Sicherheitsdienst, der Fachbereich Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Oberhausen und die örtliche Polizei.

Der Fachbereich Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Oberhausen und die örtliche Polizei werden darüber hinaus einen regelmäßigen engen Kontakt mit der Standortleitung halten.

Der Runde Tisch kann themenbezogen um Vertreterinnen / Vertreter der Flüchtlinge, Vertreterinnen / Vertreter des Ehrenamtes und ggf. Vertreterinnen / Vertreter der Anwohnerinnen und Anwohner erweitert werden.

Die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes ist regelmäßiger Tagesordnungspunkt. Es erfolgt eine regelmäßige Modifizierung und Anpassung an die Verhältnisse der einzelnen Unterkunft.

5.2. Personal und Personalmanagement

Schutzauftrag

Einen Schutzauftrag zur Verhinderung von Gewalt oder Intervention bei Gewalttaten hat die Polizei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Oberhausen haben Präventionsarbeit zum Schutz vor Gewalt zu leisten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei gewalttätigen Übergriffen zu intervenieren.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind Ablaufpläne zur Verfügung zu stellen, um im Falle eines gewalttätigen Übergriffs schnell und sicher handeln zu können.

Die Verpflichtung zur Präventionsarbeit und Intervention bei Gewalt betrifft ebenfalls dienstleistende Dritte.

Alle Mitarbeiter/innen der Stadt Oberhausen wurden bei ihrer Einstellung verpflichtet, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen.

Die Stadt Oberhausen und dienstleistende Dritte haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass Gewaltausübung eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung mit entsprechenden arbeitsvertraglichen Konsequenzen ist.

Die Führungskräfte haben die Aufgabe, das Gewaltschutzkonzept umzusetzen und regelmäßig in Dienstbesprechungen zu platzieren. Führungskräfte haben den Gewaltverzicht regelmäßig zu thematisieren, ggf. auch in Mitarbeiter-Gesprächen.

Supervision als Strategie zur Konflikt- und Gewaltvermeidung

Um verbale oder auch physische Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden, sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Prüfung und Selbstreflexion ihres Handelns Supervision, Fallbesprechungen, Coaching oder entsprechende Seminare anzubieten. Diese Angebote stärken zusätzlich die psychosoziale Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Angebot zur Supervision sollte den 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Teams Sozialarbeit unterbreitet werden. Die Kosten für eine Einzel-Supervision betragen 80,-€ und für eine Gruppen-Supervision ca. 200,-€. Kollegiale Supervision verursacht keine Kosten. Sollten 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter 5 Mal im Jahr Supervision in Anspruch nehmen, entstehen jährliche Kosten in Höhe von 4.000,-€. Sollte das Team 5 Mal im Jahr eine Gruppen-Supervision wahrnehmen, entstehen jährliche Kosten von 1.000,-€.

Geschlechtersensibler Personaleinsatz

Bei der Betreuung der Einrichtungen durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auf eine Betreuung durch Männer und Frauen zu achten, um in der jeweiligen Gewaltsituation geschlechtersensibel handeln zu können.

Schulungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Flüchtlingen müssen geschult werden, um in Bezug auf gefährdete Zielgruppen oder Risiken sensibilisiert zu werden. Schulungen bieten die Voraussetzung dafür, rechtssicher bei bekannt gewordenen Gewaltübergriffen, Verdachtsmomenten oder Kindeswohlgefährdung reagieren zu können.

Die Schulungen sind insbesondere für folgende Bereiche mit rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgebend:

- Team Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Team Sozialarbeit
- Kommunales Integrationszentrum

Die Stadt Oberhausen hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Flüchtlingen zur Teilnahme an nachfolgenden Schulungen zu verpflichten:

- Interkulturelle Kompetenz
- Gefährdete Zielgruppen
- Gewaltformen und Risiken in der Arbeit mit Flüchtlingen
- Interventionsmöglichkeiten bei Gefährdungssituationen
- Geschlechtersensibles Handeln bei Gewaltübergriffen bzw. Verdachtsmomenten bei häuslicher Gewalt und sexualisierte Gewalt
- Rechtssicherer Umgang mit Verdachtsmomenten
- Kindeswohlgefährdung
- Häusliche Gewalt
- Salafismus erkennen/ Umgang mit Verdacht auf Salafismus
- Deeskalationstraining / Sicherheitstraining

Die Aufzählung ist nicht abschließend und wird regelmäßig an aktuelle Erfordernisse angepasst.

Die jeweilige Bereichsleitung stellt sicher, dass die ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erforderlichen Schulungen wahrnehmen.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den o.g. Schulungen betrifft ebenfalls die dienstleistenden Dritten.

Die Seminare können von der Stadt Oberhausen angeboten werden. Die Kosten für ein Seminar betragen rund 1.000,-€. Die hierfür notwendigen Aufwendungen können im Rahmen des Fortbildungsbudgets (Bereich 4-1) zur Verfügung gestellt werden.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt bei einem Kommunikationsseminar 15 und bei einem Fachseminar 20.

Die Stadt Oberhausen hat dem Ehrenamt ebenfalls Schulungen zu ermöglichen, damit ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger präventiv tätig werden können und ihnen Handlungsmöglichkeiten im Falle eines Übergriffes zur Verfügung stehen.

Seminare für das Ehrenamt werden derzeit über Mittel des Landes finanziert. Auch zukünftig sollen Fördergelder für die Schulungen des Ehrenamtes akquiriert werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in der Arbeit mit Flüchtlingen, für dienstleistende Dritte und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürgern verpflichtend.

Dies betrifft alle Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger betraut sind. Die Pflicht, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, betrifft alle Akteure in der Geflüchteten-Hilfe, die in den städtischen Gemeinschaftsunterkünften tätig sind, da in allen Gemeinschaftsunterkünften Kinder und Jugendliche untergebracht sind und damit die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme besteht.

Die Stadt Oberhausen stellt dem Ehrenamt diese Führungszeugnisse kostenlos zur Verfügung.

5.3. Interne Strukturen und externe Kooperation

Ansprechpartner/innen und Ersthelfer/innen

Die Standortleitung ist Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Betroffene von Gewalt und wird dafür entsprechend geschult.

Darüber hinaus sollen je eine geflüchtete Frau und ein geflüchteter Mann zu sogenannten Ersthelfern oder- Vertrauenspersonen ausgebildet werden. Ersthelfer sind Laien, die geschult werden, unmittelbar nach einer Gewalteinwirkung oder sonstigem Ereignis adäquat den unter Schock stehenden Menschen zu betreuen, bis professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Die Einbindung der Flüchtlinge soll Vertrauen in das deutsche Rechtssystem schaffen und die Eigenverantwortung stärken.

Mit den Ersthelferinnen und Ersthelfern kann umfassende und idealerweise sprachkundige Hilfe vor Ort sichergestellt werden.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einer Gemeinschaftsunterkunft sind Ablaufpläne zur Verfügung zu stellen, damit bei gewalttätigen Übergriffen schnell und sicher reagiert werden kann.

Dolmetscherinnen und Dolmetscher

Das Kommunale Integrationszentrum Oberhausen verfügt über einen Pool an Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in diesem Pool sind nicht qualifiziert, um juristische oder medizinische Sachverhalte zu übersetzen.

Daher sind Dolmetscherinnen und Dolmetscher entsprechend zu schulen und zu sensibilisieren, um in besonderen Konfliktsituationen hinzugezogen zu werden.

Mediation zur Konfliktklärung

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) fördert bis 2019 Mediation zur Konfliktlösung im Bereich der Flüchtlingshilfe mit dem Projekt: „Mediation fördert Integration – Vermittlung und Beratung in Konfliktsituationen“.

Die Stadt Oberhausen beteiligt sich an diesem Projekt und kooperiert mit dem Verein „Mediation Rhein Ruhr e. V.“.

Projektbaustein ist ein Konfliktnotruf, welcher zwischen allen Beteiligten in der Flüchtlingshilfe vermittelt und insbesondere die Flüchtlinge mit einschließt.

Ein weiterer Baustein sind Workshops für und mit geflüchteten Menschen mit dem Schwerpunkt eines interkulturellen Dialogs.

Die Beratungen und Workshops im Rahmen des Projekts sind offen für die Flüchtlinge im privaten Wohnraum.

Kooperation mit den Oberhausener Beratungsstellen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften haben mit den Oberhausener Beratungsstellen, Verwaltungseinrichtungen und Hilfsinstitutionen zu kooperieren. Dies sind unter anderem:

- Frauenberatungsstelle, insbesondere die Beratung bei Traumata
- Frauenhaus
- Psychosoziale Beratungsstellen
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Erzieherische Hilfen
- LSBTI-Beratungsstellen
- Wegweiser, Aussteigerberatung für gewaltbereite Salafisten

- Verbraucherberatungsstelle
- Drogenberatungsstellen
- Polizei
- Jobcenter Oberhausen, Agentur für Arbeit Oberhausen
- Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- Schuldnerberatung

Die Flüchtlingsinitiativen werben um die Zusammenarbeit mit dem Antifaschistischen Bündnis Oberhausen.

Regelmäßige Informationsveranstaltungen oder Gesprächsrunden

Flüchtlinge sollen über das deutsche Rechts- und Wertesystem sowie das Hilfesystem in Oberhausen informiert werden.

Zu diesen Veranstaltungen sollen ebenfalls Flüchtlinge eingeladen werden, die sich schon im privaten Wohnraum befinden, um den Integrationsprozess zu stabilisieren.

Die Informationsveranstaltungen, Gesprächsrunden und Workshops sollen unter anderem zu folgenden Themen stattfinden:

- Rechte als Frau / Rechte als Kind insbes. Gewaltschutzgesetz
- Rechte und Hilfsmöglichkeiten für LSBTI
- Demokratische Grundwerte, insbesondere Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Gleichbehandlungsgebot
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG
- Gesundheit
- Selbstbehauptung / Selbstverteidigung
- Überörtliche Hilfesysteme und Beratungsstellen in Oberhausen
- Extremismus

Die Informationen und Gesprächsrunden dienen der Gewaltprävention und der Selbststärkung der Flüchtlinge.

In der Auseinandersetzung mit den Werten und Möglichkeiten in Deutschland wird ebenfalls der Integrationsprozess bereichert. Die Flüchtlinge können erfahren, dass die Stärkung von Zielgruppen, die in den Herkunftsländern über unzureichende Rechte verfügten, besondere Chancen für alle Beteiligte erschließt.

Ein wichtiger Aspekt ist das richtige Format, um diese Informationen zu vermitteln. Je nach Themenschwerpunkt bieten sich Groß- oder Kleingruppen an, Gesprächsrunden oder Diskussionsveranstaltungen. Sofern die Zielgruppe über formale Veranstaltungen nicht erreicht werden kann, sind informelle oder non-formale Bildungsangebote zu erschließen. Ziel ist ein interkultureller Austausch aller Akteure, ggf. unter Leitung externer Referentinnen und Referenten.

Hausordnung

Die Hausordnung in den Gemeinschaftsunterkünften dokumentiert die Regeln des Miteinanders in der Unterkunft und soll auf das Leben im privaten Wohnraum vorbereiten. Das Gebot des Gewaltverzichts- auch innerhalb der Familie- ist Bestandteil der Hausordnung.

Die Hausordnung ist in leichter Sprache, altersgerecht und in mehreren Sprachen zu verfassen. Sie ist regelmäßig in Informationsveranstaltungen zu thematisieren. Die Standortleitung stellt sicher, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner die Hausordnung versteht.

Enge Kooperation mit der Polizei

Jeder Gemeinschaftsunterkunft ist in Absprache mit der örtlichen Polizei eine feste Bezirksbeamtin / ein fester Bezirksbeamte zugeordnet. Im Notfall oder Konfliktfall können dadurch Wege verkürzt werden. Schnelles und lösungsorientiertes Handeln wird durch die festen Ansprechpartner erleichtert.

Durch die enge Anbindung der Polizei zu den Gemeinschaftsunterkünften sollen Berührungspunkte zwischen den Bewohner/innen und der Polizei abgebaut werden. Ziel ist der Aufbau von Vertrauen in die deutsche Polizei.

5.4. Umgang mit Gewalt- und Gefährdungssituationen / Risikomanagement

Der Umgang mit Gewalt und Gefährdungssituationen erfordert absolut professionelles Verhalten.

Profis sind die Polizei, Sicherheitsdienste und speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Handlungskonzepte und Ablaufpläne bieten die Sicherheit von Handlungsoptionen auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht regelmäßig mit Gefährdungssituationen konfrontiert sind.

Hierfür sind übersichtliche Ablaufpläne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Informationsbroschüren in leichter Sprache für die Bewohnerinnen und Bewohner zu verfassen.

Der Ablaufplan bezieht sich auf die konkrete Gewalttat, Bedrohung oder Verdacht.

Die Erarbeitung der Ablaufpläne erfolgt unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um alle Aspekte der operativen Arbeit zu berücksichtigen.

Vor Inkraftsetzung sind die Ablaufpläne mit der örtlichen Polizei abzustimmen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte und Gliederungspunkte eines Ablaufplans aufgeführt. Die zu erarbeitenden Handlungsoptionen variieren bei den Ereignissen; eine Sachbeschädigung erfordert eine andere Handlungsoption als eine Körperverletzung.

Inhalte/Gliederung eines Ablaufplans nach Bekanntwerden einer Gewalttat:

1. Sofortreaktion und erste Schutzmaßnahmen für die Betroffenen

- Erste Hilfe leisten
- Schaffung eines Schutzraumes, ggf. Unterbringung in eine andere Unterkunft oder Frauenhaus
- Wer ist Täterin oder Täter? Bewohner/in, Mitarbeiter/in, Ehrenamtler/in, Außenstehende? Müssen diese an die Polizei übergeben werden oder in eine andere Unterkunft verlegt werden?

2. Klärung von unmittelbarer Unterstützung:

- Ersthelferin/Vertrauensperson
- Polizei
- Sicherheitsdienst
- ärztliche Versorgung
- Dolmetscherin/Dolmetscher

3. Informationspflicht

Grundsatz: Je schwerer das Delikt, desto schneller erfolgt die Information und Einschaltung der Polizei. Das gilt insbesondere bei einem extremistischen Anschlag.

- Polizei, Verfassungsschutz

- Angehörige
- Jugendamt bei Kindeswohlgefährdung
- Direkte Vorgesetzte über den Vorfall informieren -Informationskette einhalten-

4. Betroffene über Handlungsoptionen und Unterstützungsmöglichkeiten informieren

- zielgruppenspezifische Beratungsmöglichkeiten (Auswahl)
 - Frauenberatungsstelle Oberhausen
 - LSBTI-Beratungsstellen
 - Psychosoziale Beratungsstellen
 - Wegweiser für aussteigungswillige Salafisten
 - Hinzuziehung Rechtsanwältin/Rechtsanwalt
 - Selbsthilfegruppen
- Anzeigenerstattung

5. Nachbereitung

- Option einer Anzeige durch die Verwaltung klären
- Hausverbot erteilen
- Dokumentation des Vorfalls
- Reflektion des Vorfalls:
 - muss das Sicherheitssystem angepasst werden?
 - muss der Ablaufplan angepasst werden?
- Klärung von weiteren Betreuungs- und Hilfsmöglichkeiten für die Betroffenen

6. Schutz der Mitarbeiterin und des Mitarbeiters¹

- Benötigt die involvierte Mitarbeiterin/ der involvierte Mitarbeiter Unterstützung, z.B. in Form von anlassbezogener Supervision?

Soweit Handlungsoptionen das Opfer einer Gewalttat betreffen, sind diese in Absprache und mit dem Einverständnis der Betroffenen zu vollziehen.

¹ Die Stadt Oberhausen erarbeitet derzeit das Sicherheitskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Die Inhalte/Gliederung eines Ablaufplans bei Verdacht auf eine Gefährdung:

Bei Verdacht auf eine Gewalttat gilt das Schema für den Ablauf bei einer akuten Gefahrenlage und muss entsprechend modifiziert werden.

Bei Verdacht auf eine Gefährdung ist ein behutsamer Umgang mit der Einschätzung der Gefahrenlage erforderlich. Wichtig ist die Klärung, ob sofortige Interventionen erforderlich sind.

Die Gefährdungssituation wird mit den Betroffenen geklärt. Bei der Abschätzung der Gefahrenlage ist es ratsam, Kolleginnen und Kollegen und Expertinnen und Experten, ggf. einer Beratungsstelle hinzuzuziehen.

Bei Verdacht auf besonders schwerwiegende Delikte wie Menschenhandel, Zwangsprostitution und Genitalverstümmelung sind unbedingt Expertinnen und Experten –Polizei, Beratungsstellen, Ärzte- einzubeziehen.

Die Betroffenen sind über alle etwaigen Handlungsoptionen zu informieren und sollen sich ohne Druck für eine Schutzmöglichkeit entscheiden können.

5.5. Menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen/

Bauliche Schutzmaßnahmen

Gemeinschaftsunterkünfte

Bei der Neuerrichtung von Gemeinschaftsunterkünften stellt die Stadt Oberhausen den Flüchtlingen abschließbare Wohneinheiten zur Verfügung, die ihnen hinreichend Schutz und Privatsphäre ermöglichen.

Gemeinschaftsunterkünfte haben Sozialräume und Kinderspielflächen vorzuhalten. Die sanitären Anlagen in den Sozialräumen und Kinderspielflächen sind abschließbar und sollen nach Geschlechtern getrennt eingerichtet werden.

Die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften soll alters- kultur- und geschlechtersensibel erfolgen.

Soweit Zielgruppen gefährdet sind, sollen ihnen anderweitige Schutzräume zur Verfügung gestellt werden.

Die Flure in den Unterkünften sind bei Dunkelheit stets beleuchtet. Dasselbe gilt für die Außenanlagen.

Sollten bestehende Gemeinschaftsunterkünfte an- oder umgebaut werden, sind diese Standards ebenfalls einzuhalten.

Notunterkünfte

Soweit die Inbetriebnahme von Notunterkünften aufgrund eines Anstiegs der Flüchtlings-Zahlen erforderlich ist, müssen folgende Parameter beachtet werden:

- Ausreichender Sichtschutz durch Trennwände
- Sanitären Anlagen sind nach Geschlechtern getrennt und abschließbar
- Die alters- kultur- und geschlechtersensible Unterbringung ist auf ihre Wirksamkeit durch die Standortleitung täglich zu prüfen
- Vorhaltung von Kinderspielmöglichkeiten.

6. Resümee / Nachhaltigkeit / Finanzielle Auswirkungen

Resümee

Die Bestandsaufnahme in den Kapiteln 1 bis 4 verdeutlicht gute Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Flüchtlingen in Oberhausen.

Die Flüchtlinge sind entweder im privaten Wohnraum oder in Gemeinschaftsunterkünften mit abschließbaren Apartments untergebracht.

In den Gemeinschaftsunterkünften wird durch den haustechnischen Dienst und den Sicherheitsdienst eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, der dienstleistenden Dritten und die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind schon jetzt in Bezug auf Gefährdungssituationen sensibilisiert.

In Kapitel 5 werden die Kernpunkte der neu zu schaffenden Strukturen und Abläufe beschrieben.

Oberhausen hatte bisher wenige Gewaltdelikte in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen. Um diese Entwicklung zu stärken, liegt der Schwerpunkt des Gewaltschutzes in der Präventionsarbeit, insbesondere durch Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch entsprechende Schulungen.

Mit guter Präventionsarbeit wird darüber hinaus ein wichtiger Beitrag im Integrationsprozess geleistet.

Die Präventionsarbeit bindet zunächst finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen, wird aber den Integrationsprozess im Ergebnis nachhaltig fördern.

Nachhaltigkeit und Anpassung des Gewaltschutzkonzeptes

Um eine nachhaltige Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes zu gewährleisten, wird eine Steuerungsgruppe „Gewaltschutz für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in Oberhausen“ eingerichtet.

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe übernimmt der Externe Runde Tisch in Oberhausen. Er tagt zweimal im Jahr.

Im Externen Runden Tisch Flüchtlinge, unter Federführung der Beigeordneten des Dezernates Familie, Bildung, Soziales, sind folgende Institutionen und Bereiche der Stadtverwaltung Oberhausen vertreten:

- Integrationsrat
- Flüchtlingsrat
- Polizei
- Wohlfahrtsverbände
- Bildungsträger
- Kirchen
- Initiativen des Ehrenamtes
- Deutsches Rotes Kreuz
- Fraktionen und Gruppen des Rates der Stadt Oberhausen
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Stadtkanzlei
- Bereich Soziales der Stadt Oberhausen
- Büro für Chancengleichheit der Stadt Oberhausen
- OGM
- Bereich Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen
- Strategisches Immobilienmanagement der Stadt Oberhausen
- Kommunales Integrationszentrum der Stadt Oberhausen
- Flüchtlingsbeauftragte der Stadt Oberhausen
- Bereich Gesundheitswesen der Stadt Oberhausen
- Fachbereich Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Stadt Oberhausen
- VHS Oberhausen

Die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung berichten einmal im Jahr über die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes.

Das Gewaltschutzkonzept wird, soweit erforderlich, jährlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die Verantwortung zur Umsetzung und Anpassung des Gewaltschutzkonzeptes haben die jeweils zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Oberhausen entstehen Kosten für die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Finanzierung von Supervision/Coaching – Punkt 5.2 des Gewaltschutzkonzeptes-.

Die jährlichen Kosten für Einzel- oder Gruppensupervision oder Coaching betragen je nach Bedarfslage maximal 4.000,-€.

Die jährlichen Kosten für ein Angebot von 5 Schulungen im Jahr betragen 5.000,-€.

Die Bereiche stimmen ihren Bedarf an Schulungen und Supervision/Coaching mit dem Bereich 4-1-40 -Fachbereich Aus- und Fortbildung- ab.

Der Fachbereich 4-1-40 stellt die hierfür erforderlichen Finanzmittel bei den jeweiligen Aufträgen der Bereiche zur Verfügung.